

Belege verlangen. Vereinbarte **Zahlungen** sollten immer **nachvollziehbar und überprüfbar** fließen. Verrechnen Sie Zahlungsverpflichtungen nicht und lassen Sie keine Zahlung aus. Das könnte als Hinweis darauf gewertet werden, dass die Vereinbarung nur aus steuerlichen Gründen geschlossen wurde und nicht dauerhaft durchgeführt wird.

Grundsätzlich steht es Ihnen frei, Ihre Verhältnisse mit Angehörigen so zu gestalten, dass diese für Sie steuerlich günstig sind (BFH-Urteil vom 18.12.1990, VIII R 1/88, BStBl. 1991 II S. 911).

Planen Sie genug Zeit ein

Planen Sie für die Prüfung, Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen einige Monate Vorbereitungszeit ein. Besonders wenn Sie zusammen mit Angehörigen Konzepte umsetzen, benötigen die Abstimmungen im Familienkreis einige Zeit. Das Gleiche gilt für das Finden und Bestellen eines **Ergänzungspflegers**.

**Verträge und Vereinbarungen** sollten in Ruhe mit allen Beteiligten besprochen und angepasst werden. In der Praxis werden leider immer noch häufig in Eile zum Jahresende Verträge mit »heißer Nadel« gestrickt. Dadurch können wichtige Aspekte übersehen und die gewünschten Effekte nicht erreicht werden.

**So sparen Sie Steuern mit Angehörigen**

- Durch Übertragung von Einkunftsquellen auf Kinder (Kapitalvermögen, Immobilien, Einkünften aus Immobilien) können Sie deren Freibeträge ausnutzen.
- Eine Immobilie wird verbilligt einem Angehörigen vermietet.  
Trotzdem sind unter bestimmten Bedingungen die Werbungskosten voll absetzbar.  
Vorteil: Geringere Mieteinnahmen und voller Kostenabzug senken die Steuerbelastung.
- Angehörige mit hoher Steuerbelastung leihen sich Geld für Investitionen bei Verwandten mit geringerem

Steuersatz. Der Darlehensnehmer kann die Zinsen absetzen. Er erzielt eine höhere Steuerentlastung, als beim Darlehensgeber durch die Versteuerung der Zinseinnahmen entsteht.

- Durch den Abschluss eines Arbeitsvertrags mit einem Angehörigen werden zusätzliche steuerlich abzugsfähige Aufwendungen generiert. Das Arbeitsverhältnis muss dabei im Zusammenhang mit einer Einkunftsquelle stehen, z.B. einer vermieteten Immobilie.

Alle dargestellten Gestaltungen sind  
Musterbeispiele

Im Einzelfall können die Ergebnisse je nach Ihren persönlichen Verhältnissen abweichen. Prüfen Sie daher vor der Umsetzung von Strategien immer alle individuellen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen in Ihrem Fall.

## 2 Kapitalvermögen auf Kinder übertragen

### 2.1 Wann die Übertragung sinnvoll ist

Wer neben seinem Arbeitseinkommen auch **Kapitaleinkünfte** erzielt, kann einen Teil dieser Einkünfte auf sein Kind verlagern. Das lohnt sich insbesondere, wenn die Eltern Zins- und Dividendeneinnahmen oberhalb des Sparer-Pauschbetrags haben, die Kinder dagegen über keine eigenen